



Kunde: Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH

Projekt: Bauleitplanungen im Umfeld des Flughafens Bebauungsplan
Nr. 86N

Unterlage: Nachkartierung Nachtigall und Feldlerche

Projektnummer: 118005037

Autorin
Melisa Rintala

Telefon
05119297522

Mobil
01733919865

E-Mail
melisa.rintala@afry.com

Datum
20.06.2022

Projekt-ID
118005037

Kunde
Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH

Nachkartierung Nachtigall und Feldlerche

Inhaltsverzeichnis

1	Projektbeschreibung	3
2	Erfassungsmethodik.....	3
3	Ergebnisse und Zusammenfassung.....	3
4	Literaturverzeichnis	5

1 Projektbeschreibung

Zur Versorgung mit diversen Kraftstoffen ist im Bereich des Flughafens Hannover-Langenhagen ein Multi-Fuel-Autohof im B-Plan-Gebiet 86N geplant. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Langenhagen hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86N "Flughafenerweiterung - Ost" mit dem Ziel, das Plangebiet hinsichtlich zulässiger Nutzungen zu erweitern und ein „Sondergebiet Autohof“ festzusetzen, beschlossen.

Aufgrund einer geplanten B-Planänderung wurde 2014 durch die PÖYRY Deutschland GmbH eine avifaunistische Revierkartierung durchgeführt (PÖYRY 2014). Dabei wurden zwei Reviere der damals in Niedersachsen gefährdeten Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*) nachgewiesen. In 2016 wurde eine Wiederholungskartierung der Nachtigall durch die Planungsgruppe Ökologie und Landschaft (PLANUNGSGRUPPE ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFT 2016) durchgeführt, bei der die beiden Reviere wieder bestätigt wurden.

Durch den geplanten Neubau des Multi-Fuel-Autohofs sind Beeinträchtigungen von Vogelarten zu erwarten. Daher wurde die AFRY Deutschland GmbH mit der Erfassung der Nachtigall beauftragt. Obwohl die Nachtigall seit 2015 nicht mehr auf der niedersächsischen Roten Liste (KRÜGER & SANDKÜHLER 2021) verzeichnet ist, war zu erwarten, dass der Bestand der Art auch auf dem hier vorgesehenen Areal weiter zurückgegangen ist, weshalb eine Nachkartierung erforderlich war. Zudem wurde festgestellt, dass potenzielle Lebensräume für die Feldlerche (*Alauda arvensis*) im Untersuchungsgebiet zu finden sind und dass eine Kartierung dieser gefährdeten Art auch sinnvoll ist.

Im Folgenden werden die Methodik und Ergebnisse der im Vorhabensbereich des geplanten Autohofs durchgeführten Kartierungen dokumentiert.

2 Erfassungsmethodik

Die optische und akustische Kartierung der Nachtigall und der Feldlerche erfolgte innerhalb der Aktivitätszeiten der zwei Arten nach Südbeck et al. (2005). Um die Zielarten zu erfassen, wurden drei Begehungen (am 21.04., 03.05. und 31.05.2022) direkt nach Sonnenaufgang bei windstiller und trockener Witterung durchgeführt. Zudem wurden andere zu diesem Zeitpunkt im Gebiet vorkommende Arten aufgenommen.

3 Ergebnisse und Zusammenfassung

Es wurden weiterhin zwei Reviere der Nachtigall mit Brutverdacht im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Die Feldlerche wurde als Brutzeitfeststellung im Geltungsbereich des B-Plans 86N festgestellt sowie zwei Paare als Brutverdacht in ca. 50 m und 200 m Entfernung des Untersuchungsgebiets (im Bereich des Vorfeldes) nachgewiesen. Zudem wurden zwei weitere Arten, die auf der Rote Liste Niedersachsen aufgelistet sind, nachgewiesen. Der Bluthänfling (*Carduelis cannabina*; RL NDS/D 3) wurde als Nahrungsgast festgestellt und die Gartengrasmücke (*Sylvia borin*), die in der neuen niedersächsischen Roten Liste als gefährdet aufgeführt ist, wurde als Brutzeitfeststellung dokumentiert. Darüber hinaus wurde ein Reviermittelpunkt des Grünspechts (*Picus viridis*) im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Der Grünspecht ist nach Bundesartenschutzverordnung streng geschützt.

In Abbildung 1 sind die nachgewiesene Brutnachweise, Brutverdacht und Nahrungsgäste dargestellt.

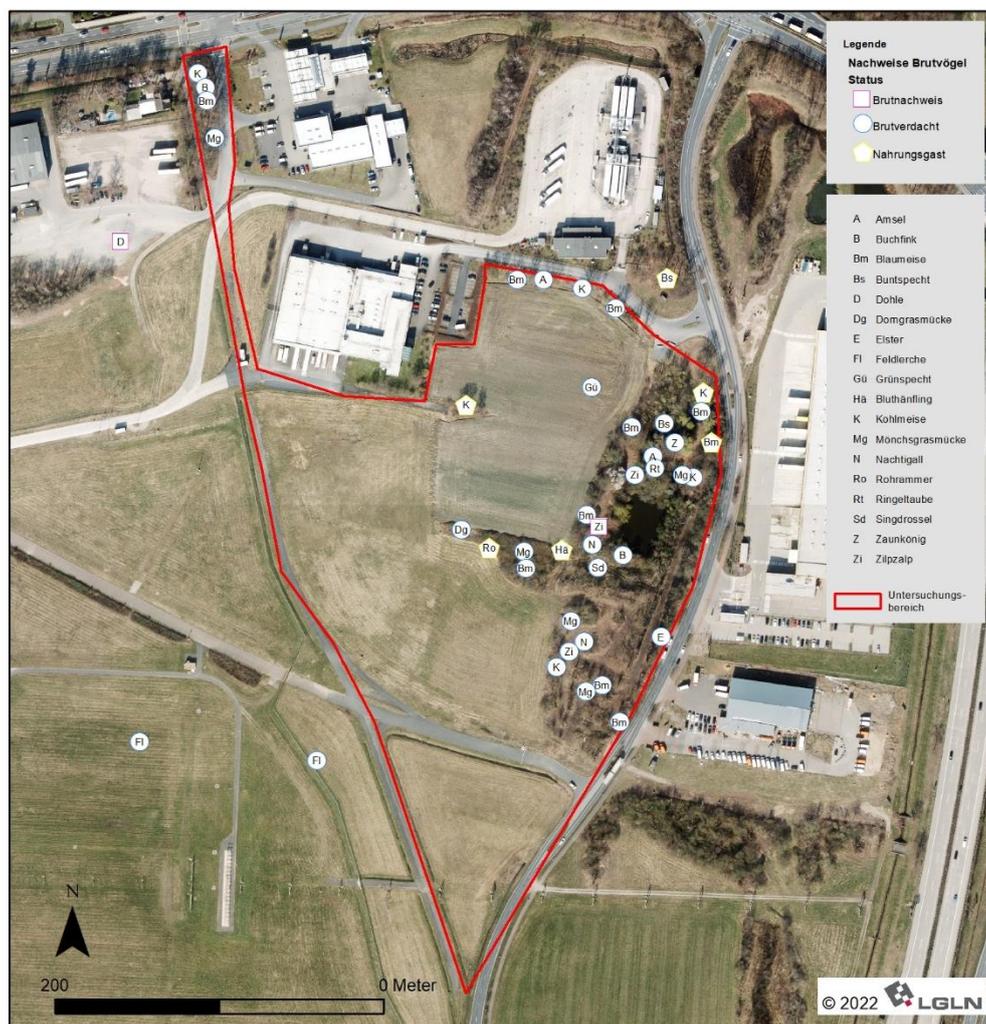


Abbildung 1. Brutvogelarten (Brutnachweis, Brutverdacht, Nahrungsgast) im und in der Nähe des Untersuchungsbereichs.

Eine aktualisierte Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens (KRÜGER & SANDKÜHLER 2021) wurde im Juni 2022 vom NLWKN vorgestellt. Die Nachtigall wird wie zuvor auf der Vorwarnliste geführt und die Feldlerche ist weiterhin als „gefährdet“ eingestuft.

Auch die Rote Liste der Brutvögel Deutschlands wurde in 2020 aktualisiert (RYS LAVY ET AL. 2020). Auf der deutschen Roten Liste ist die Nachtigall als „ungefährdet“ eingestuft. Der Status der Feldlerche wurde nicht verändert und die Art bleibt weiterhin „gefährdet“ (RL D 3).

Alle in Deutschland heimischen Vogelarten sind durch den § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt. Wie alle europäischen Vogelarten, sind zudem auch die Nachtigall und Feldlerche i. S. des Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie geschützt. Zudem unterliegen alle regelmäßigen Zugvogelarten, die nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geführt sind, einem überregionalen Schutz und sind entsprechend in ihren Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungshabitaten sowie an den Rastplätzen und in den Wanderungsgebieten zu schützen.

Die nachgewiesenen Vogelarten sind im artenschutzrechtlichen Teil des Umweltberichts entsprechend zu würdigen und entsprechend potenzielle artenschutzrechtliche Maßnahmen festzulegen.

4 Literaturverzeichnis

KRÜGER, T. & SANDKÜHLER, K. (2021). Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremen, 9. Fassung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 2/2022.

PLANUNGSGRUPPE ÖKOLOGIE UND Landschaft (2016). Bauleitplanungen im Umfeld des Flughafens Bebauungsplan Nr. 86N. Wiederholungskartierung Nachtigall.

PÖYRY DEUTSCHLAND GMBH (2014). Flughafen Hannover. Faunistisches Gutachten zum Vorentwurf B-Plan 86N.

RYSLAVY, T., GERLACH, O., GERLACH, B., HÜPPÜP, O., STAHRER, J., SÜDBECK, P., & SUDFELDT, C. (2020). Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung. Bericht zum Vogelschutz.

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell.